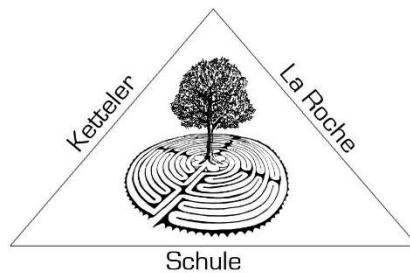


Institutionelles Schutzkonzept
zur
Prävention von sexualisierter Gewalt



Ketteler-La Roche-Schule
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
Altenhöfer Weg 61
6144 Oberursel

Kultur der Achtsamkeit an der Ketteler-La Roche-Schule

An der Ketteler-La Roche-Schule bilden wir Jugendliche, junge Volljährige und Erwachsene zu Sozialassistent*innen und Erzieher*innen aus und haben deshalb zu Schutzkonzepten drei Zugänge:

- 1. Achtsamkeit in Eigenwahrnehmung und in kollegialer Reflexion**
- 2. Achtsamkeit in Wahrnehmung dessen, was unter den Schüler*innen und Studierenden geschieht**
- 3. Inhaltlich im Rahmen der Ausbildung, es findet eine fachtheoretische Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Regelungen und pädagogischen Maßnahmen im Kinder- und Jugendschutz statt**

„(...) Achtsamkeit hilft, eine sicherere Umgebung für Kinder und Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene aufzubauen und feinfühlicher dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern oder erwachsenen Schutzbefohlenen und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können. Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern.«¹

Im Lern- und Lebensraum der Schule steht neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen die menschliche Entwicklung, sowie die Entwicklung der Berufsrolle an erster Stelle. Schüler *innen und Studierende werden zu Bildungsbegleiter*innen ausgebildet. Sie lernen Struktur und Halt zu bieten, in dem Sie in der Ausbildung selbst Struktur, Halt und professionellen Umgang mit Nähe und Distanz erfahren. In diesem Sinne tragen wir Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob hauptberuflich oder mit Lehrauftrag – um entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen zwischen allen Menschen der Schulgemeinde in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Dies bedeutet:²

- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, a.a.O., S. 46f.

² In enger Anlehnung an: Bischöfliches Ordinariat Eichstätt (Hrsg.): Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit. Weil du es uns wert bist. Bausteine zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen, S.6 ff.

- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Schüler*innen und Studierenden.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Schüler*innen und Studierende sollen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen klargeregelte Hilfe erwarten können. Schüler*innen und Studierende sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo sexualisierte Gewalt angetan wird, sie sexualisierte Gewalt sehen, vermuten oder sie Kenntnis darüber erhalten.

„Die Definition sexualisierter Gewalt erfolgt also auf drei Ebenen:

- (1) Handlungen und Tatbestände, die im Strafgesetzbuch beschrieben sind,
 - (2) subjektive Einschätzungen Betroffener (...),
 - (3) Übereinkünfte zwischen verantwortungsvollen Erwachsenen unter Einbeziehung von Fachleuten.
- Für alle Ebenen gilt: Definitionen können nur ihre Wirkung entfalten und zur Orientierung beitragen, wenn über Sexualität und sexualisierte Grenzverletzung gesprochen wird.“³

Mit diesem Schutzkonzept geben wir der gesamten Schulgemeinde einen gesicherten Leitfaden an die Hand.

³ Mosser, P. RESPEKT! Schulen als idealer Ort der Prävention von sexueller Gewalt, Auflage 3.14.11.17, BZgA., Köln

Risikoanalyse

Zur Risikoanalyse wurden Situationen, die Täter*innen Gelegenheit bieten könnten und räumliche Gegebenheiten in den Blick genommen. In regelmäßigen Abständen wird die Risikoanalyse wiederholt.

Struktur

An der Kettler-La Roche-Schule gibt es für den Bereich der Prävention eine klare und transparente Struktur sowie klar definierte Rollenverteilungen von Leitung und Mitarbeiter*innen. Die Aufgaben und Kompetenzen sind klar definiert, verbindlich geregelt und transparent.

Personalverantwortung

Das Thema Prävention wird im Bewerbungsverfahren aller Mitarbeiter*innen aufgegriffen. Die Regelungen zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und zur Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung werden eingehalten. Es gibt eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur. Konkrete und für alle geltende Vereinbarungen, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht, wurden gemeinsam erarbeitet. Das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt ist Bestandteil von Konferenzen und im Unterricht. Die Beschwerdewege wurden und werden für neue Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und Studierende thematisiert und zentral ausgehängt.⁴

Personalauswahl

Die Schulleitung thematisiert zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt das aktuelle Schutzkonzept und die Selbstverpflichtungserklärung im Vorstellungsgespräch. Während der Einarbeitungszeit wird eine Schulung zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt beim Bistum Limburg stattfinden. Sollte zu diesem Zeitpunkt keine Schulung stattfinden, bekommt der *die neue Mitarbeiter*in die Gelegenheit, sich die Schulung mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation und eines Gespräches mit der Fachkraft Prävention sexuelle Gewalt anzueignen. Die Schulung im Bistum wird dann zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

⁴ *Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen* aus dem Erzbistum Berlin, 2015

Räumliche Gegebenheiten

Die Ketteler-La Roche-Schule ist ein Gebäudekomplex mit mehreren unterschiedlich genutzten Gebäudeteilen. Auf dem Gelände befinden sich Wohnungen, ein Wohnheim für Studierende, eine Kapelle, eine Turnhalle, Umkleieräume und Duschen mit teilweise offenem Zugang. Für Gruppenarbeiten gibt es Rückzugsmöglichkeiten in der Bibliothek, dem Vestibül, dem Filmraum, im Trakt der Klassenräume, der Cafeteria und dem angrenzenden Gebäudetrakt, indem auch der SV-Raum untergebracht ist. Die Räume sind teilweise von außen einsehbar, teilweise nicht einsehbar und stellen damit genauso wie 1:1 Beratungssituationen in nicht einsehbaren Räumen ein Risiko dar.

Während der Erarbeitung des Verhaltenskodexes wurde besonders mit Blick auf 1:1 Beratungssituationen ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis erarbeitet.

Verhaltenskodex

Der partizipativ erarbeitete Verhaltenskodex bildet die Kultur des Umgangs miteinander, sowie die Haltung der Mitarbeiter*innen an der Ketteler-La Roche-Schule ab. Die gesamte Schulgemeinde setzt darauf, dass Regeln Ausdruck dieser Haltung und der Kultur der Achtsamkeit sind und Übertretungen und Fehler offen angesprochen und reflektiert werden. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und trägt damit dazu bei, die Qualität der Arbeit an der Ketteler La Roche Schule zu sichern und zu verbessern.

Gestaltung von Nähe und Distanz im schulischen Kontext

In der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen, Erwachsenen, sowie wenn Kindergruppen im Haus sind, ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechend stimmig sein. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeiter*innen, nicht bei Schüler*innen und Studierenden.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Studierende bzw. Schüler*innen dürfen nicht besonders bevorzugt oder benachteiligt werden. Lebenssituationen, die eine besondere Beachtung benötigen, sind zu berücksichtigen, pädagogisch zu begründen und werden mit dem Kollegium abgesprochen.
- Falls aufgrund der Lebenssituation eine besondere Beachtung notwendig ist, muss dies mit der Gruppe besprochen und zeitlich begrenzt werden.
- Mitarbeitende und Lehrer*innen bauen keinen privaten Kontakt/ Freundschaften zu den Schüler*innen oder Studierenden auf.
- Verwandtschaftsverhältnisse und private Kontakte zu Schüler*innen und Studierenden bzw. deren Familien sind Schulleitung und Kolleg*innen gegenüber offenzulegen. Dies gilt auch in Bezug auf Praxisstellen.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernstgenommen, respektiert und anerkannt.
- Private Sorgen und Probleme von Mitarbeiter*innen und Lehrer*innen haben in der professionellen Beziehungsgestaltung zu Schüler*innen bzw. Studierenden keinen Platz.
- Wenn Schüler*innen und Studierende eine Beratung suchen, liegt unser Hauptaugenmerk auf den Ressourcen und nicht im therapeutischen Setting.

Angemessenheit und Körperkontakt

Die Verantwortung für altersgerechten und dem jeweiligen Kontext angemessenen Körperkontakt liegt bei den Mitarbeitenden, auch wenn Impulse nach mehr Nähe von Schüler*innen und Studierenden ausgehen.

- Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Methoden, Übungen und Sprache werden grundsätzlich pädagogisch sinnvoll geplant und durchgeführt. Sie werden so gestaltet, dass Schüler*innen und Studierende die reale Möglichkeit haben, Berührungen und Kontakt nach ihrem Empfinden ohne Bewertung zu gestalten.
- Beziehungen unter Schüler*innen und Studierenden sind so zu führen, dass sie die Unterrichtsatmosphäre nicht beeinträchtigen.

Sprache und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert und verletzt oder gedemütigt werden.

- Mitarbeitende verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine diskriminierende und/oder sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden dies auch nicht unter Schüler*innen und Studierenden und beziehen aktiv und eindeutig dagegen Stellung.
- Mitarbeitende achten darauf, dass sie während Ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen.

Umgang mit sozialen Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken ist in der heutigen Zeit allgegenwärtig. Um Medienkompetenzen zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich.

- Es wird respektiert, wenn Schüler*innen und Studierende nicht fotografiert, gefilmt oder aufgenommen werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer schriftlichen Zustimmung, ggf. der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Mitarbeitende pflegen nur dienstliche und keine privaten Internetkontakte oder Kontakte in sozialen Medien.
- Die Nutzung und der Einsatz von Filmen, Bildern und Druckmaterial mit pornographischem Inhalt sind Mitarbeitenden verboten.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre von Schüler*innen, Studierenden und auch von Mitarbeiter*innen zu achten und zu schützen.

- Sanitärräume werden nur im Notfall und von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. Reinigungspersonal und Hausmeister kündigen ihr Betreten an oder kommen erst nach Schulschluss.
- Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schüler*innen und Studierenden zu respektieren: Es wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Intimsphäre auf allen Ebenen zu wahren ist.

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung sein. Vielmehr können sie, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Schüler*innen und Studierenden zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit und das Gefühl fördern, »man schuldet dem anderen jetzt etwas«. Dies gilt umgekehrt auch für Mitarbeitende bei der Annahme von Geschenken.

- Private Geldgeschäfte mit Schüler*innen und Studierenden (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke nicht erlaubt.

- Geschenke Einzelner oder Abschiedsgeschenke von Schüler*innen- oder Studierendengruppen dürfen nur angenommen werden, wenn sie im Rahmen sind und im Kollegium transparent gemacht werden.

Veranstaltungen mit Übernachtung

Übernachtungen auf Ausflügen und Fahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln zur Unterbringung und Übernachtung bedürfen. Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt (z.B. gemeinsame Übernachtung in Turnhalle oder Zelten). Hier sind im Vorfeld Transparenz und bei Minderjährigen zusätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

- Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen minderjährige Schüler*innen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- Bei Übernachtungen sind Schüler*innen und Studierende und deren erwachsene Begleiter*innen in getrennten Räumen/Zelten unterzubringen.
- Bei Übernachtungsfahrten müssen individuelle Grenzen im Vorfeld besprochen und geachtet werden.
- Schüler*innen und Studierende übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeiter*innen.

Disziplinierungsmaßnahmen

Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf, jemanden – möglichst durch Einsicht – von einem bestimmten Verhalten abzubringen.

- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.
- Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Klassenteam transparent gemacht.

- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei den Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.
- Die Reflexion von vorhanden Machtstrukturen und deren Missbrauch sind Gegenstand von Klassenteambesprechungen und Konferenzen.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Regeln machen nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Um sich von typischem Täter*innenverhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, muss in einem Verhaltenskodex auch geregelt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind.

- Mitarbeiter*innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Schüler*innen und Studierenden und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Alles, was Mitarbeiter*innen im schulischen Kontext sagen oder tun, darf weitererzählt werden, es gibt darüber keine Geheimhaltung.
- Mitarbeiter*innen machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleg*innen gegenüber der Schulleitung transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen, Supervisionen und Konferenzen.

Den Verhaltenskodex der Ketteler-La Roche-Schule in Oberursel in der Fassung vom 28.03.2022 haben alle Mitarbeiter*innen anerkannt.

Beratungs- und Beschwerdewege

An der Ketteler-La Roche-Schule ist uns eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur wichtig, denn nur in einer solchen Atmosphäre ist es möglich, Fehlverhalten zu thematisieren.

Fehlverhalten bedeutet:

- „Jedes strafbare Verhalten.
- Verletzungen des Verhaltenskodex.
- Pädagogisch unsinniges Verhalten.
- Unbedachte, überzogene oder sinnlose Machtausübung.
- Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, welches die Interessen der Schüler*innen und Studierenden außer Acht lässt. (Anm.: Adressat*innen verändert)
- Unkontrolliertes, nicht Kontext bezogenes Ausagieren der eigenen Stimmungslage.
- Bewusstes Nichtreagieren in Situationen, in denen Reaktionen erforderlich wären.“⁵

Für ein gelingendes Beschwerdeverfahren müssen Schüler*innen und Studierende ihre Rechte kennen.

Gründe für eine Beschwerde können sein:

- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Vereinbarte Regeln in der Schule werden nicht eingehalten
- Mitarbeitende halten sich nicht an den Verhaltenskodex

Ansprechpartner für eine Beschwerde können sein:

- Vertrauensperson innerhalb der Schule (Vertrauenslehrer*innen, Beratungslehrer*innen, Seelsorger*innen, geschulte Fachkräfte gegen sexualisierte Gewalt, Schulleitung, Klassenleitung)
- Klassensprecher*innen und SV
- Beratungsstellen außerhalb der Schule

Wege für eine Beschwerde können sein:

- Persönlich, anonym, schriftlich, telefonisch, per E-Mail

⁵ Aus der PowerPoint Präsentation zum Workshop-Tag Schutzkonzepte an kath. Schulen von der Präventionsstelle des Bistum Limburg gegen sexualisierte Gewalt, 2019

Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Alle Beschwerden werden ernstgenommen und mit dem Versuch einer umfassenden Klärung bearbeitet. Sofern die Beschwerde nicht anonym eingegangen ist, erhalten Schüler*innen oder Studierende ein Feedback über Entscheidungen. Alle Beschwerden und die Einleitung der beschlossenen Maßnahme werden dokumentiert, die Umsetzung wird überprüft. Die Beschwerden werden ausgewertet.

Anonyme Beschwerde

Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt in der Regel die Kenntnis der beteiligten Personen voraus. Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldungen nicht möglich, direkte Konsequenzen bleiben im Normalfall aus. Die folgenden Leitfäden zeigen eine Hilfestellung für die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt.

Umgang mit Betroffenen

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Beschuldigten bzw. Tätern erhalten bei Bedarf Supervision und können sich zusätzlich bei der Präventionsstelle im Bistum Limburg beraten lassen.

Maßnahmen

Im Folgenden werden Maßnahmen beschrieben, wie nach aufgetretenem Verdacht oder konkretem Vorfall vorgegangen wird.

Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexueller Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener
ist Opfer sexueller Gewalt?

STOP



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...
...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums
einzuschalten.
...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens
besprechen.

und / oder

Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt
aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun...

...wenn ein Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener von sexueller Gewalt erzählt?

STOP



Nicht drängen. Kein Verhör. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“ Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen treffen.

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an den*die potentielle Täter*in.

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.**

Eine mögliche Strafanzeige im Erstgespräch nicht thematisieren.

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr in Verzug.

GO



Ruhe bewahren!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Die meisten Menschen erzählen zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren.

Zweifelsfrei Partei für Betroffene ergreifen.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird **und informieren** über Meldepflicht und die nächsten Schritte.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an:

Missbrauchsbeauftragter des Bistums: 0172-3005 578
Koordinationsstelle Prävention:
Herr Menne 06431-295 180
Schulleitung: Regina Lischka: 06171 -924324 oder
Ursula Meurer: 06171 -924319
Präventionsbeauftragte: Yvonne Leisen 06171/92430

Handlungsleitfaden

Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Was tun...

...bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig **Ruhe bewahren!**

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen.

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Krisenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der gesamten Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.

Zur Vorbereitung eventuell **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit stärken.

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (Silke Arnold / Tel.: 06431 295-315) .

INTERVENTION BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN DURCH SCHÜLER*IN ODER STUDIERENDE*R

Vermutung von sexuellen Übergriffen durch mündliche Schilderung

Handlungsablauf:

- Gespräch mit dem*der Betroffene*n unter ruhigen Gesprächsbedingungen.
- Ruhe bewahren, um möglichst präzise Informationen zu bekommen, aber nicht drängen
- Keine „Warum“ Fragen
- Möchte die*der Betroffene nicht weitersprechen, weitere Gesprächsbereitschaft signalisieren
Verabredungen treffen, wie es weiter geht.

Verdacht von sexuellen Übergriffen durch unmittelbare Beobachtung durch eine*n Mitarbeiter*in
(Diffuses, „komisches“ Gefühl)
(konkrete Beobachtung, Mitteilung)

HANDLUNGSABLAUF:

- Situation sofort unterbrechen. Die Gründe für die Unterbrechung, nämlich dass bestimmte (sexuelle) Verhaltensweisen nicht toleriert werden, müssen dabei präzise benannt werden.
- Klare Parteilichkeit für die betroffene Person einnehmen und entschieden die nächsten Schritte durchführen.

Im Anschluss:

- Schutz des*der Betroffenen sicherstellen.
- Genaue Dokumentation.
- Direkte Information an Schulleitung. Information durch Schulleitung an Kollegium.
- Erste Einschätzung der Situation durch die Fachkräfte dokumentieren.
- Information an den Träger.
- Gespräche mit den (potenziell) beteiligten Klassenmitgliedern (getrennt), um ggf. weitere Informationen zu erhalten und um für Betroffene*n Sicherheit zu schaffen. Über weitere Schritte informieren.
- Ggf. Vermittlung von therapeutischer, pädagogischer Kompetenz.
- Beratung durch die Koordinationsstelle Prävention im Bistum Limburg und/oder durch eine externe Beratungsstelle.

Wichtige Telefonnummern:

Missbrauchsbeauftragter des Bistums: 0172-3005 578
Koordinationsstelle Prävention: Herr Menne 06431-295 180
Träger: Herr Behr 06431-997350
Schulamt: Frau Tschakert 06101-5191622

Schulleitung:
Regina Lischka: 06171-924324 oder Ursula Meurer 06171- 924319
Präventionsbeauftragte: Yvonne Leisen 06171-92430
Wildwasser: Frankfurt am Main: 069 – 95 50 29 10
Bad Homburg: 06172 – 6693993